

STADT GAMMERTINGEN

Öffentliche Sitzung Beschlussprotokoll über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 5. März 2020 im historischen Schlosssaal des Rathauses in Gammertingen
---	---

TOP 1: Bekanntgaben

TOP 2: Bürger fragen

TOP 3: Bebauungsplan „Kohlhalde IV“

- **Vorstellung des Vorentwurfs und Beschluss über die Billigung**
- **Beschluss über die frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende Beschlüsse:

Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Kohlhalde IV“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Kohlhalde IV“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, wird beschlossen:

1. Es wird gemäß § 13 b i.V.m §13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Kohlhalde IV“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 18. Februar 2020) und dem Schriftlichen Teil (Teil B vom 18. Februar 2020) wird mit Begründung vom 18. Februar 2020 gebilligt.
3. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Kohlhalde IV“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 18. Februar 2020) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18. Februar 2020) werden mit Begründung vom 18. Februar 2020 gebilligt.
4. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die

Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

5. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
6. Diese Beschlüsse des Gemeinderates sind öffentlich bekannt zu machen.

TOP 4: Erneuerung der Kanalisation und der Wasserleitung in der Inneringer Straße sowie Neugestaltung der Straßenflächen im Stadtteil Feldhausen

- Vorstellung und Beratung der Entwurfsplanung
- Ggf. Ausschreibungsbeschluss

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

1. Der vorgestellten Entwurfsplanung für die Neugestaltung der Inneringer Straße wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit dem Ingenieurbüro die notwendigen Tief- und Straßenbauarbeiten für den ersten Bauabschnitt der Inneringer Straße öffentlich auszuschreiben, die Arbeiten zur Verlegung der Wasserleitung sollen beschränkt ausgeschrieben werden.

TOP 5: Erschließung weiterer Wohnbaugrundstücke im Neubaugebiet „Hinter der Kirche II“ im Stadtteil Kettenacker

- Vorstellung der Entwurfsplanung
- Ausschreibungsbeschluss

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Plänen zu und ermächtigt die Verwaltung zusammen mit dem Ingenieurbüro die notwendigen Tiefbauarbeiten sowie die Arbeiten der Verlegung der Wasserleitung auszuschreiben. Die Umsetzung soll im Laufe des Jahres 2020 erfolgen.

TOP 6: Haushaltsberatung 2020

- Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

Der Haushaltssatzung 2020, einschließlich des Hausplanes wird zugestimmt.

**TOP 7: Eigenbetrieb Städtisches Altenpflegeheim St. Elisabeth
- Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2020**

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

Dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2020 wird zugestimmt.

TOP 8: Spendenbericht 2019

Der Gemeinderat nimmt den Spendenbericht **zur Kenntnis**.

TOP 9: Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Es wird **nichts** bekannt gegeben.

TOP 10: Verschiedenes, Wünsche und Anfragen